

Ministerium für Umwelt, Postfach 10 24 61, 66024 Saarbrücken

Bedienstete  
des Ministeriums für Umwelt

i m H a u s e

## Der Minister

Bei sachbezogenen Rückfragen wenden  
Sie sich bitte an:  
Thomas Jungmann  
Az.: .A/3 - V. - 141/2005 Jm  
Telefon: 0681/ 501-4119  
Telefax: 0681/ 501-4728  
e-mail: t.jungmann@umwelt.saarland.de

Datum: 19.07.2005

### **Gesetz zur Optimierung der Vermittlung und des Einsatzes des Personals der Landesverwaltung (Personalvermittlungsgesetz – PVG)**

**hier: Richtlinien über die Auswahl, die Meldung, die Betreuung, den Einsatz, die Vermittlung sowie über die Datenverarbeitung nach § 4 des Gesetzes zur Optimierung der Vermittlung und des Einsatzes des Personals der Landesverwaltung (PSC Richtlinien)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 05.07.2005 die o.g. PSC Richtlinien verabschiedet. Diese Richtlinien stellen ein wesentliches Element in der vor dem Hintergrund der kritischen Haushaltslage des Landes mit zunehmender Intensität geführten Diskussion um steigende Personalausgaben und Versorgungslasten dar.

Das Personalvermittlungsgesetz, das am 01.04.2005 in Kraft getreten ist, verpflichtet die obersten Landesbehörden, die sich aus strukturellen und aus Arbeitszeitveränderungen ergebenden stellenplanmäßigen Einsparmöglichkeiten über eine Personalisierung und Meldung von 600 Stellen in das bei der Staatskanzlei eingerichtete Personal-Service-Center zu realisieren.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 18.04.2005 ressortspezifische Meldequoten für die Geschäftsbereiche des Ministerpräsidenten und der Ministerien vorgegeben.

Für unseren Geschäftsbereich wurde eine Quote von 145 Stellen festgeschrieben. Das MfU hat diese 145 Stellen zu personalisieren und die Beschäftigten mit den entsprechenden Stellen bis zum 30. September 2005 an das PSC zu melden. Daneben können Bedienstete ihr Interesse an einem Arbeitsplatzwechsel gegenüber dem PSC bekunden. Bei der Meldung werden die Abteilungen des MfU sowie die nachgeordneten Dienststellen anteilig berücksichtigt.

Durch o.g. Richtlinie wird die Auswahl, Meldung, Betreuung, der Einsatz und die Vermittlung der zu meldenden Bediensteten geregelt.

Basis für die Meldungen sind die Umorganisationen im Geschäftsbereich (z.B. beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, SaarForst Landesbetrieb) sowie im Ministerium selbst die Überprüfungen, die im Rahmen der Aufgabenkritik durchgeführt werden.

Die Beschäftigten, deren Dienstposten und Arbeitsplätze aufgrund der o.a. Maßnahmen wegfallen, werden mit ihrer Stelle in das PSC gemeldet. Im Rahmen der Auswahl dieser Bediensteten werden die vorgesehenen Meldungen mit den Betroffenen in einem Personalgespräch –auch unter Berücksichtigung persönlicher Belange- erörtert.

Beabsichtigt ist, in unserem Haus in Abstimmung mit den Abteilungen bis Ende August das zu meldende Personal festzulegen. Im Laufe des Septembers werden dann die in der Richtlinie vorgesehenen Personalgespräche geführt, um eine fristgerechte Meldung an die Staatskanzlei bis Ende September sicherzustellen.

Ergänzend möchte ich noch auf folgende Aspekte, die mir sehr wichtig erscheinen, hinweisen:

Zur Umsetzung des PVG sowie der beigefügten Richtlinien werden zahlreiche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konzipiert und angeboten, die den Einsatz des im PSC gemeldeten Personals in anderen Arbeitsgebieten bzw. –bereichen ermöglichen sollen. Das PSC prüft im Rahmen der Vermittlung, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen der Weiterbildung die Vermittlungschancen für das Meldepersonal verbessert werden können.

Die gemeldeten Beschäftigten nehmen bis zur erfolgreichen Vermittlung in dem Geschäftsbereich ihrer bisherigen obersten Landesbehörde an allen laufenden Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. Beförderungen, Eingruppierungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) teil.

Unser Haus ist bestrebt, die vorgesehenen Meldungen zum PSC möglichst im Einvernehmen mit den Bediensteten zu erbringen. Deshalb sollen bei der Erfüllung des Meldevolumens vorrangig Bedienstete berücksichtigt werden, die sich freiwillig und aus eigenem Antrieb zum PSC melden.

Sie haben sicherlich im Kollegenkreis die Frage diskutiert oder vielleicht auch alleine darüber nachgedacht, ob es sinnvoll ist, sich eventuell freiwillig zum PSC zu melden. Immerhin bestehen dort günstige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und es kann eine Chance zur positiven beruflichen Veränderung und Weiterentwicklung sein.

Sollten Sie für sich zu dem Ergebnis gekommen sein, dass Sie sich gerne beruflich verändern möchten, so bitte ich Sie, dies dem Referat A/3 mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass folgende Personalmaßnahmen

- Versetzung,
- Abordnung für eine Dauer von mehr als sechs Monaten,
- anderweitige Verwendung in derselben Dienststelle für eine Dauer von mehr als drei Monaten, wenn damit ein Wechsel des Dienstortes verbunden ist,
- nicht nur vorübergehende Übertragung der Dienstaufgaben eines anderen Amtes mit höherem Endgrundgehalt,

die auf den Bereich der Verwaltungen des Landes beschränkt sind und keinen Wechsel in einen Dienort außerhalb des Saarlandes bedingen, von der Mitbestimmung des Personalrates ausgenommen sind, wenn sie im Zusammenhang mit den Aufgaben des PSC erfolgen.

Auch ist eine Beteiligung der Frauenbeauftragten bei diesen Maßnahmen nicht erforderlich.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich über die wesentlichen Inhalte der Richtlinie sowie die uns im Zusammenhang mit der Umsetzung oft gestellten wichtigsten Fragen informieren zu können, stehen die Richtlinie sowie ein Informationsschreiben zum PSC im Intranet zur Verfügung. Weiterhin ist beabsichtigt in der in Kürze erscheinenden landesweiten Mitarbeiterzeitschrift das Thema PSC aufzugreifen und ergänzend alle Landesbedienstete durch eine zusätzliche Broschüre zu informieren. Des weiteren wird anlässlich unserer Personalversammlung am 20. Juli 2005 über das PSC informiert werden.

Für Hilfestellungen stehen der Leiter sowie die Sachbearbeiter des Referates A/3 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Mörsdorf